

Häufige Fragen zur Parkplatzbewirtschaftung

Das Wichtigste in Kürze

- In allen vier gebührenpflichtigen Parkzonen muss der Parkvorgang ab der ersten Minute registriert werden.
- Die ersten zwei Stunden sind kostenlos.
- Von 06.00 bis 22.00 Uhr kostet jede weitere Stunde CHF 0.50; von 22.00 bis 06.00 Uhr CHF 1.50. Die Tarife gelten an Werk- Sonn- und Feiertagen.
- Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich digital. Nur in der Parkzone Dorfplatz ist zusätzlich eine zentrale Parkuhr für Münzzahlung angedacht.
- Die Kontrolle erfolgt anhand des registrierten Kontrollschilts. Ein Parkticket hinter der Windschutzscheibe ist nicht erforderlich.

Ziele

- Die Parkplätze auf öffentlichen Plätzen (Dorfplatz, Sportplatz Tägeren, Werkhof, Gemeindehaus) stehen für Kunden und Besucher zur Verfügung.
- Vermeiden von Fehlanreizen: Das dauernde Parkieren im öffentlichen Strassenraum soll nicht attraktiver als auf eigenem, privatem Grund sein.
- Das dauerhafte Parkieren über Nacht auf Strassen und öffentlichen Plätzen wird nicht eingeschränkt, ist aber mit entsprechenden Abgaben verbunden.

1. Was ändert sich ab der Einführung des Systems?

Die bezeichneten öffentlichen Parkplätze werden gebührenpflichtigen Parkzonen zugeteilt. Wer dort parkiert, muss den Parkvorgang ab der ersten Minute registrieren. Die ersten zwei Stunden bleiben kostenlos; für längeres Parkieren gelten die neuen Tages- und Nachttarife.

2. Welche Parkplätze gehören zu den gebührenpflichtigen Parkzonen?

Der Parkgebührentarif sieht vier Zonen im Dorfgebiet Au vor: Dorfplatz, Sportplatz Tägeren, Werkhof, Gemeindehaus und weitere nach Bedarf.

3. Welche Tarife gibt es?

Der Tarif unterscheidet täglich zwischen dem Tagestarif von 06.00 bis 22.00 Uhr und dem Nachttarif von 22.00 bis 06.00 Uhr.

4. Sind die ersten zwei Stunden kostenlos?

Ja. Die ersten zwei Stunden eines Parkvorgangs sind in allen gebührenpflichtigen Zonen kostenlos.

5. Muss ich mich auch registrieren, wenn ich weniger als zwei Stunden parkiere?

Ja. **Jeder** Parkvorgang muss ab der ersten Minute registriert werden. Die kostenlose Zeit bedeutet somit nicht, dass auf die Registratur verzichtet werden kann. Nur so kann bei einer Kontrolle festgestellt werden, wann der Parkvorgang begonnen hat.

6. Gibt es eine Höchstparkdauer?

Nein. Innerhalb der gebührenpflichtigen Zonen besteht keine allgemeine Höchstparkdauer. Die gesamte Parkdauer muss jedoch korrekt registriert und nach Ablauf der kostenlosen Zeit bezahlt werden. Vorbehalten bleiben abweichende Signalisationen oder temporäre Anordnungen.

7. Kann ich für eine gebührenpflichtige Zone eine Monats- oder Jahresparkkarte kaufen?

Nein. Für die vier gebührenpflichtigen Parkzonen werden keine Dauerparkkarten ausgestellt.

8. Was bedeutet «Registratur» eines Parkvorgangs?

Bei der Registratur werden mindestens das Kontrollschild, die Parkzone und der Beginn beziehungsweise die gewählte Dauer des Parkvorgangs erfasst. Die Kontrolle erfolgt anschliessend elektronisch anhand des Kontrollschields. Die Registrierung eines Parkingpay-Benutzerkontos und die Registratur eines konkreten Parkvorgangs sind zwei verschiedene Schritte mit dem Smartphone einfach und schnell.

9. Wie kann ich den Parkvorgang registrieren und bezahlen?

In allen vier Zonen kann digital bezahlt werden, insbesondere über Parkingpay. In der Zone Dorfplatz steht zusätzlich eine zentrale Parkuhr zur Verfügung. Diese akzeptiert Münzen und gilt ausschliesslich für die Parkzone Dorfplatz.

10. Wie funktioniert die zentrale Parkuhr auf dem Dorfplatz?

Die Parkuhr gilt nur für die Zone 1 Dorfplatz. Das Kontrollschild und die gewünschte Parkdauer werden am Automaten erfasst. Für die ersten zwei kostenlosen Stunden ist ebenfalls eine Registratur erforderlich. Gebühren können am Automaten ausschliesslich mit Münzen bezahlt werden.

11. Kann ich auf dem Dorfplatz ebenfalls digital bezahlen?

Ja. Auf dem Dorfplatz stehen beide Möglichkeiten zur Verfügung: digitale Registratur und Bezahlung wie in den übrigen Parkzonen oder Registratur und Münzzahlung an der zentralen Parkuhr.

12. Muss ich ein Ticket hinter die Windschutzscheibe legen?

Nein. Die Registrierung erfolgt kontrollschildbezogen. Bei einer Kontrolle wird elektronisch geprüft, ob für das abgestellte Fahrzeug in der richtigen Zone ein gültiger Parkvorgang erfasst ist.

13. Was geschieht bei einem falsch eingegebenen Kontrollschild oder einer falschen Zone?

Die Registratur kann dem abgestellten Fahrzeug nicht korrekt zugeordnet werden. Kontrollschild und Zone müssen deshalb vor der Bestätigung sorgfältig geprüft werden. Wird der Fehler noch während des Parkvorgangs festgestellt, ist unverzüglich eine korrekte Registratur vorzunehmen.

14. Gilt meine Registratur weiter, wenn ich in eine andere Parkzone fahre?

Nein. Beim Wechsel in eine andere Parkzone ist ein neuer Parkvorgang für die neue Zone zu registrieren. Die Zonenwahl ist Bestandteil der elektronischen Kontrolle.

Nacht- / Laternenparkierer

15. Was gilt für wiederholtes Nachtparkieren ausserhalb der definierten Zonen?

Wer ausserhalb der definierten Zonen wiederholt über Nacht parkiert, benötigt eine Bewilligung.

16. Was kostet die Bewilligung für wiederholtes Nachtparkieren bzw. Laternenparkieren ausserhalb der definierten Zonen?

Die Monatsbewilligung kostet CHF 50, die Jahresbewilligung CHF 500. Die Bewilligungen werden von der Gemeindeverwaltung ausgestellt und gelten nur für Fahrzeugabstellplätze ausserhalb der definierten gebührenpflichtigen Zonen.

17. Was geschieht mit bereits ausgestellten Bewilligungen für wiederholtes Nachtparkieren bzw. Laternenparkieren ausserhalb der definierten Zonen?

Bewilligungen, die vor dem 1. Januar 2027 ausgestellt wurden, bleiben bis zu ihrem Ablauf gültig

18. Wann tritt das neue System in Kraft?

Die neuen Regelungen werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2027 umgesetzt.

Au, 25. August 2026

Gemeinderat Au